

## Allgemeine Informationen über Berufungsverfahren an der Leibniz Universität Hannover (NTH-Fächer)

Sie haben sich um eine Professur an der Leibniz Universität Hannover beworben. Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an unserer Universität und möchten Ihnen zu Ihrer Orientierung ein paar Hinweise über den Verlauf eines Berufungsverfahrens geben.

Berufungsverfahren haben einen geregelten, mehrschrittigen Ablauf. An ihnen sind viele Personen und viele Gremien und Organe der Universität beteiligt.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist tritt die Berufungskommission zusammen und analysiert die Bewerbungen. In ein oder zwei Auswahlritten werden die Personen ausgelesen, die in die engere Wahl kommen und zu einer Vorstellungsveranstaltung eingeladen werden sollen.

Die Vorstellungsveranstaltungen können in jedem Berufungsverfahren von der jeweiligen Berufungskommission unterschiedlich gestaltet werden. Meist werden Sie in der Einladung darum gebeten, einen wissenschaftlichen Vortrag zu halten, weil wir Ihre Forschungserfolge gern näher kennen lernen möchten. Zur Vorstellungsveranstaltung gehört auch ein vertrauliches Gespräch mit der Berufungskommission, in dem wir gemeinsam mit Ihnen Ihre Vorstellungen zu Forschung und Lehre diskutieren möchten.

Sollten Sie zu einer Vorstellungsveranstaltung eingeladen werden, wird Ihnen der Dekan bzw. die Dekanin oder der bzw. die Vorsitzende der Berufungskommission die Anforderungen gern im Einzelnen erläutern.

Nach einer Vorstellungsveranstaltung reduziert die Berufungskommission den Kreis der in Frage kommenden Bewerberinnen und Bewerber auf in der Regel drei Personen und holt über diese externe, vergleichende Gutachten ein. Falls sich unter den Mitgliedern der Berufungskommission drei externe Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer befinden, kann auf das Einholen von Gutachten verzichtet werden. Die Kommission kann in diesem Fall direkt im Anschluss an die Vorstellungsveranstaltung einen Berufungsvorschlag erstellen.

Anschließend beschließen Fakultätsrat und Senat der Leibniz Universität Hannover über den Berufungsvorschlag bzw. geben dazu eine Stellungnahme ab und legen ihn dem Präsidium vor, welches im Einvernehmen mit dem Präsidium der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) über den Vorschlag entscheidet. Nun kann der Ruf erteilt werden.

Die Gleichstellungspolitik der Leibniz Universität Hannover in Berufungsverfahren stellt ein Qualitätsmerkmal unserer Universität dar. Ihre Fragen zu diesem Thema beantwortet gern unsere zentrale Gleichstellungsbeauftragte, Frau Helga Gotzmann, unter [helga.gotzmann@gsb.uni-hannover.de](mailto:helga.gotzmann@gsb.uni-hannover.de).

Weitere Einzelheiten können Sie § 26 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und § 9 des „Gesetzes zur Errichtung der Niedersächsischen Technischen Hochschule und zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes“ entnehmen.

Alle Fragen zum laufenden Berufungsverfahren der Professur, um die Sie sich beworben haben, beantwortet Ihnen gern die Fakultät. Eine Ansprechpartnerin bzw. ein Ansprechpartner wird Ihnen in der Eingangsbestätigung genannt, mit der zusammen Sie dieses Informationsblatt erhalten haben. Für allgemeine Informationen zum Verfahrensablauf wenden Sie sich bitte an die Referentin für Berufsangelegenheiten, Frau Claudia Schulpin, unter [claudia.schulpin@zuv.uni-hannover.de](mailto:claudia.schulpin@zuv.uni-hannover.de).